



**Antrag zur Förderung
einer Gasheizung mit Brennwerttechnik oder einer Wärmepumpe
durch die Stadtwerke Torgau GmbH**

1. Kunde

Anrede:	Herr	Frau	Titel: _____	_____
				Firma
Vorname / Name			Geburtsdatum	Straße / Hausnummer
PLZ / Ort				Telefon privat
Telefon geschäftlich				Fax / E-Mail
Handelsregisternummer (nur Geschäftskunden)				Steuernummer (nur Geschäftskunden)

2. Gas- bzw. Strombezug

Förderung für: Erdgasheizung Wärmepumpe
(bitte ankreuzen)

Die Förderung von maximal 300 Euro wird anteilig auf 5 Jahre verteilt. Der jeweilige Betrag wird in der Gas- bzw. Stromjahresrechnung separat ausgewiesen und dort verrechnet. So setzt sich die Fördersumme zusammen:

1. Jahr = 40 Euro
2. Jahr = 50 Euro
3. Jahr = 60 Euro
4. Jahr = 70 Euro
5. Jahr = 80 Euro

3. Verbrauchsstelle

Verbrauchsstelle: (wenn abweichend von 1.)	_____	_____
	Straße / Hausnummer	PLZ / Ort
<input type="checkbox"/> privat	_____	_____
	Kunden-/Verbrauchsstellennummer	Gas- bzw. Stromzähler
<input type="checkbox"/> geschäftlich	_____	_____
	Kunden-/Verbrauchsstellennummer	Gas- bzw. Stromzähler

4. Mindestlaufzeit und Abnahmepflicht

Der Kunde verpflichtet sich, mindestens 3 Jahre Erdgas bzw. Wärmepumpenstrom von der Stadtwerke Torgau GmbH abzunehmen. Bei der Förderung einer Wärmepumpe gilt dies auch für den sonstigen Bedarf. **Beginn der Mindestlaufzeit ist der 1. des Monats, der auf die Abgabe der Rechnungskopie und der Kopie des Inbetriebnahmeprotokolls bei den Stadtwerken Torgau folgt.** Der Anspruch auf Förderung im 4. und 5. Jahr bleibt bestehen, wenn der Gas- bzw. Stromliefervertrag mit den Stadtwerken Torgau weiterläuft.

5. Antragsstellung

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die unter 2. aufgeführte Förderung:

_____ _____
Ort / Datum Unterschrift Kunde

Datenschutz

Soweit dies nach Bundesdatenschutzgesetz zulässig ist, werden bei Geschäftsbeziehungen Daten zur Person des Kunden und zum Vorgang selber verwendet (z. B. Name, Anschrift, Telefonnummer, Lieferanschrift, Preis, Zahlungsart). Der Kunde hat das Recht zur Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Stadtwerke Torgau GmbH, Fischerdörfchen 11 in 04860 Torgau (Telefon: 03421 741-600, Fax: 03421 741-666, E-Mail: kontakt@stadtwerke-torgau.de).

Hinweise zum SWT-Förderprogramm

Was wird gefördert?

Die Umstellung einer Heizungsanlage

- von Kohle auf Gas
- von Holz auf Gas
- von Öl auf Gas
- von Strom auf Gas
- von Gas auf Gas mit Brennwerttechnik
- von Kohle auf Wärmepumpe
- von Holz auf Wärmepumpe
- von Öl auf Wärmepumpe.

Gefördert wird auch die **Neuinstallation** einer Gasheizung bzw. Wärmepumpe.

Wie hoch ist die Förderung?

Maximal **300 Euro**. Die Förderung wird **anteilig auf 5 Jahre** verteilt. Der jeweilige Betrag wird in der **Gas- bzw. Stromjahresrechnung** separat ausgewiesen und dort verrechnet. So setzt sich die Fördersumme zusammen:

1. Jahr = 40 Euro
2. Jahr = 50 Euro
3. Jahr = 60 Euro
4. Jahr = 70 Euro
5. Jahr = 80 Euro

Wie wird die Förderung beantragt?

Bitte senden Sie uns den Antrag ausgefüllt und unterschrieben zurück (Stadtwerke Torgau GmbH, Kundenservice, Fischerdörfchen 11, 04860 Torgau). **Nach erfolgreichem Einbau** der Heizung / Wärmepumpe reichen Sie uns **die Rechkungskopie der Installationsfirma** Ihrer Wahl und **eine Kopie des Inbetriebnahmeprotokolls vom Schornsteinfeger (bei Gasheizungen)** über den Einbau der förderfähigen Anlage ein.

Welche Voraussetzungen sind nötig?

Gasheizungsanlage:

Mindestens 3 Jahre Gasbezug von den Stadtwerken Torgau

Wärmepumpe:

Mindestens 3 Jahre Strombezug von den Stadtwerken Torgau für die Wärmepumpe.

Beginn der **Mindestlaufzeit** ist der 1. des Monats, der auf die Abgabe der **Rechkungskopie** bei den Stadtwerken Torgau folgt. Der Anspruch auf Förderung im 4. und 5. Jahr bleibt bestehen, wenn der Gas- bzw. Stromliefervertrag mit den Stadtwerken Torgau weiterläuft.

Ihre Stadtwerke Torgau GmbH